

## Haushaltsrechnungen von Zürcher Arbeiter- und Angestelltenfamilien 1955

Im Jahre 1955 hat das Statistische Amt der Stadt Zürich 125 Haushaltsrechnungen mit insgesamt 522 Personen untersucht gegen 120 Rechnungen mit 496 Personen im Jahre 1954. Dieser Zuwachs ergibt sich aus einem Abgang von 10 und einem Zugang von 15 Rechnungen. Damit bleibt ein unveränderter Grundstock von 110 Berichterstatlern. Auf Arbeiterfamilien entfielen 80 Rechnungen, auf Angestelltenfamilien 45. Die erfassten Familien dürfen nicht ohne weiteres als repräsentativ für die unselbständig Erwerbenden überhaupt angesehen werden, denn sie stellen sowohl in bezug auf ihr Einkommen als auch in persönlicher Hinsicht eine Auslese dar. Die Rechnungsführer haben nämlich während mindestens eines Jahres alle Einnahmen und Ausgaben tagtäglich nach dem Schema des Statistischen Amtes aufzunotieren, was an und für sich ein weit überdurchschnittliches Mass an Willenskraft bedingt. Wenn möglich noch wichtiger für das Niveau der Rechnungsführer ist aber der Umstand, dass es sich um Haushaltungen handelt, in denen die Eltern grundsätzlich keine Geheimnisse in Geldangelegenheiten voneinander haben, wo also eine wichtige Vorbedingung für ein gutes Familienleben erfüllt ist. Zwischen der fleissigen und einträchtigen Führung der Haushaltrechnungen und dem überdurchschnittlichen Einkommen der Berichterstatler des Statistischen Amtes besteht insofern ein innerer Zusammenhang, als sich solche Musterfamilien im Existenzkampf besonders gut bewähren. Der Umstand, dass jede Ausgabe notiert werden muss, spornt die berichtenden Familien zweifellos noch zu erhöhter Sparsamkeit an, bleibt doch – wie die Frau eines Rechnungsführers anschaulich formulierte – manche Tafel Schokolade beim blossen Gedanken an den Eintrag ins Haushaltbuch ungekauft. Andererseits ist es zweifellos kein Zufall, dass in den Familien mit ausgesprochen niedrigem Einkommen die Voraussetzungen zur konsequenten Führung einer Haushaltsrechnung fehlen. – Aus der Lebenshaltung der Rechnungsführer dürfen, da es eigentliche Musterfamilien sind, keine verallgemeinernden Schlüsse gezogen werden. Immerhin lässt die Verbrauchsstruktur dieser Familien, das heisst die Art und Weise, wie sie ihr Einkommen im einzelnen verwenden, gewisse Rückschlüsse zu auf eine Lebenshaltung, wie sie bestenfalls für gehobene Schichten von Arbeiter- und Angestelltenfamilien in der Stadt Zürich in Frage kommen kann. Diese jährlich geführten Haushaltsrechnungen bieten aber nicht nur eine Gegenwartsaufnahme, sondern vermitteln auch einen wertvollen Einblick in die zeitlichen Verschiebungen der Verbrauchsstruktur solcher Familien von unselbständig Erwerbenden. Schliesslich lässt sich an Hand der Haushaltsrechnungen feststellen, ob die im Index der Konsumentenpreise angenommene Gewichtung der Verbrauchsgruppen noch mit der wirklichen Verbrauchsstruktur übereinstimmt.

Die Rechnungsführer der Arbeiterfamilien gehörten folgenden Berufsgruppen an: Arbeiter der Metall- und Maschinenindustrie sowie Bau- und Holzarbeiter je 14, Handels- und Transportarbeiter 7, Lebensmittelarbeiter 6, andere gelernte Privatarbeiter 13, Ungelernte 6, ferner 8 Arbeiter in Bundesbetrieben sowie 12 städtische Arbeiter. Die Angestellten verteilen sich auf 2 technische und 24 kaufmännische Angestellte einschliesslich 3 Bankangestellte, ferner auf 4 Funktionäre von Bund und Kanton sowie auf 15 städtische Angestellte.

Die berichtenden Familien wiesen, wie in den Vorjahren, eine durchschnittliche Kopfzahl von rund 4,2 Personen auf. Am häufigsten, nämlich in 59 Familien, waren 2 Kinder vorhanden, 26 Familien hatten 1 Kind und 31 Familien 3 Kinder; ferner gab es noch 8 Familien mit 4 Kindern und eine Familie mit 5 Kindern. Kinderlose Ehepaare sind wie üblich nicht als Berichterstatter zugelassen worden.

Das durchschnittliche Einkommen des Ehemannes betrug in den Arbeiterhaushaltungen rund 9400 Franken, in den Angestelltenhaushaltungen rund 11 300 Franken. Es wurde in Arbeiter- wie auch in Angestelltenfamilien ergänzt durch Übrige Einnahmen von gegen 1400 Franken. Die Hauptposten der Übrigen Einnahmen bestehen im Verdienst der Ehefrau und in Rabatten auf Lebensmittelkäufen sowie in zum Ladenpreis eingesetzten Naturalien, nämlich Geschenken und Erträgen aus dem Garten. Mehr als die Hälfte, nämlich 66 von 125 Haushaltungen, haben sich aus einem Familiengarten selber versorgt.

In den Arbeiterfamilien half die Hälfte der Hausfrauen (39 von 80) durch einen Nebenverdienst mit, das Familieneinkommen zu erhöhen. Aber auch in den Angestelltenfamilien waren fast 50 Prozent der Mütter (19 von 45) regelmässig oder gelegentlich erwerbstätig.

#### Einnahmen und Ausgaben je Haushaltung 1955

Einnahmen und Ausgaben	Beträge in Franken je Haushaltung 1955		Zunahme in Prozenten gegenüber dem Vorjahr		Anteil in Pro- mille 1955	
	Arbei- ter	Ange- stellte	Arbei- ter	Ange- stellte	Arbei- ter	Ange- stellte
Einkommen des Ehemannes	9 379.15	11 348.90	6,4	5,8	872	892
Übrige Einnahmen	1 382.17	1 374.87	-8,8	10,1	128	108
Einnahmen im ganzen	10 761.32	12 723.77	4,2	6,2	1000	1000
Nahrungsmittel	3 308.64	3 104.65	2,7	1,8	311	245
Genussmittel	300.82	267.42	7,3	9,1	28	21
Bekleidung	983.62	1 278.76	1,3	8,4	92	101
Miete	1 404.40	1 765.66	4,0	3,0	132	140
Wohnungseinrichtung	431.13	755.66	19,7	19,2	41	60
Heizung und Beleuchtung	441.49	505.81	0,6	-3,2	41	40
Reinigung v. Kleidg. u. Wohng.	140.01	169.67	-0,4	7,4	13	13
Gesundheitspflege	393.59	562.79	-8,8	-0,6	37	45
Bildung und Erholung	927.56	1 391.80	14,3	23,4	87	110
Verkehrsausgaben	399.02	442.75	12,9	-9,7	38	35
Versicherungen	1 035.27	1 199.97	1,6	4,7	97	95
Beitrag an die AHV	192.42	230.28	6,2	5,7	18	18
Steuern und Gebühren	315.14	498.19	8,0	11,3	30	39
Verschiedenes	369.17	479.14	5,1	9,8	35	38
Ausgaben im ganzen	10 642.28	12 652.55	4,3	6,0	1000	1000

Einnahmen wie Ausgaben waren im Mittel etwas höher als im Vorjahr, bei den Arbeiterfamilien um rund 4, bei den Angestelltenhaushaltungen um 6 Prozent. Allgemeine Rückschlüsse auf Höhe oder Entwicklung der Löhne und Gehälter sind aber aus den obigen Zahlen nicht zulässig, da es sich bei den Rechnungsführern des Statistischen Amtes, wie bereits erwähnt, um eine einseitige Auslese handelt, die für die grosse Masse der unselbstständig Erwerbenden keineswegs repräsentativ ist.

Die Aufwendungen für Nahrungsmittel betragen im Jahresdurchschnitt in Arbeiterfamilien 3300, in den Angestelltenhaushaltungen dagegen 3100 Franken. Während diese Hauptgruppe bei den Arbeitern über 30 Prozent aller Ausgaben belegt, beschränkt sie sich bei den Angestellten auf knapp 25 Prozent des Budgets. Genussmittel, nämlich Rauchwaren und Getränke einschliesslich kleinere Wirtshausausgaben stehen bei den Arbeitern mit 300 Franken oder 3 Prozent, bei den Angestellten mit 270 Franken oder 2 Prozent aller Ausgaben zu Buch. Umgekehrt geben die Angestellten mehr für Bekleidung aus als die Arbeiter, nämlich rund 1300 Franken oder 10 Prozent gegen 1000 Franken oder 9 Prozent. Ebenso nimmt die Miete bei den Angestellten einen wichtigeren Platz im Budget ein als bei den Arbeitern. Im Durchschnitt entfallen bei ihnen rund 1800 Franken oder 14 Prozent aller Ausgaben auf den Mietzins, bei den Arbeitern dagegen 1400 Franken oder 13 Prozent. Diese Zahlen entsprechen einem monatlichen Mietzins von durchschnittlich 147 Franken bei den Angestellten und 117 Franken bei den Arbeitern. Im Vergleich zu einer neugegründeten Familie, die bei der heutigen prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt meist auf eine teure Neubauwohnung angewiesen ist, sind die Mietpreisverhältnisse der Berichterstatter des Statistischen Amtes als günstig zu bezeichnen. Sogar wenn man den mittleren Preis aller Mietwohnungen der Stadt Zürich zu 2 bis 4 Zimmern mit den entsprechenden Wohnungen der Rechnungsführer des Statistischen Amtes vergleicht, so ergibt sich, dass die Berichterstatter durchschnittlich billiger wohnen. Von den 125 Rechnungsführern sind 88 Inhaber von genossenschaftlichen oder kommunalen Wohnungen. Für Wohnungseinrichtung wenden die Angestellten einen bedeutend höheren Betrag auf als die Arbeiter, nämlich rund 760 Franken oder 6 Prozent gegen 430 Franken oder 4 Prozent. Die höheren Aufwendungen der Angestellten dürften einmal darauf zurückzuführen sein, dass bei ihnen die ganz jungen Haushaltungen relativ zahlreicher vertreten sind als bei den Arbeitern, zu einem Teil aber auf den Umstand, dass der Posten Wohnungseinrichtung zweifellos auch Anschaffungen des Wahlbedarfs umfasst. Heizung und Beleuchtung beanspruchen durchweg 4 Prozent der Ausgaben, 440 Franken bei den Arbeitern, 510 Franken bei den Angestellten. Die Aufwendungen für Gesundheitspflege erscheinen in den Haushaltsrechnungen in starker Verkürzung, umfasst doch der sogenannte Selbstbehalt der Krankenkassenmitglieder nur einen Teil der tatsächlichen Kosten für ärztliche Behandlung, Spitalaufenthalt und Medikamente. Die Position Gesundheitspflege enthält ferner die Aufwendungen für Kuren, zahnärztliche Behandlung sowie für Körper- und Schönheitspflege. Die Krankenkassenbeiträge und die Gebühren für Krankenscheine hingegen – jährlich 346 Franken pro Arbeiterfamilie und 264 Franken pro Angestelltenhaushalt – werden mit den Versicherungsausgaben verbucht. Mit 390 und 560 Franken belegt die Gesundheitspflege je rund 4 Prozent des Budgets.

Für Bildung und Erholung können in den Arbeiterfamilien rund 930 Franken oder 9 Prozent, in den Angestelltenhaushaltungen 1390 Franken oder 11 Prozent erübrigt werden. Diese Ausgaben betreffen etwa zur Hälfte Ferien und Touren einschliesslich Reise- und Hotelkosten, bei Aufenthalt in einer Ferienwohnung auch Miete und Nahrungsmittelausgaben; die andere Hälfte umfasst Ausgaben für Bildungskurse, Besuch von Theater, Kino, Sportveranstaltungen usw., für Radio- und Musikapparate sowie Bücher und Zeitungen. Bücher kauften die Arbeiter für 33 Franken, die Angestellten für 49 Franken im Jahr. Bedeutend kleiner war der Unterschied in den Ausgaben für Zeitungen und Zeitschriften, für welche die Arbeiter 88 Franken, die Angestellten 95 Franken reservierten. Die Verkehrsausgaben belegten im Durchschnitt aller Familien rund 4 Prozent des Haushaltbudgets, was bei den Arbeitern 400 Franken und bei den Angestellten 440 Franken entsprach. Ausser Berufs- und sonstigen Fahrten in fremden Verkehrsmitteln umfassen die Verkehrsausgaben auch Unterhalt und Neuanschaffungen eigener Verkehrsmittel sowie Telephon- und Postspesen. Die 125 Haushaltungen verfügen über 212 Fahrräder, davon 20 mit Hilfsmotor, ferner über 9 Roller und Motorräder und 5 Autos. Von den 125 Haushaltungen besitzen 90 einen eigenen Telephonanschluss. Versicherungen und Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nehmen gut einen Zehntel aller Ausgaben in Beschlag, rund 1200 Franken bei den Arbeitern und 1400 Franken bei den Angestellten. Die direkten Steuern sowie die Gebühren beliefen sich in den Arbeiterhaushaltungen auf rund 320 Franken oder 3 Prozent, bei den Angestellten auf 500 Franken oder 4 Prozent sämtlicher Ausgaben. Auf das Einkommen des Ehemannes bezogen, ergibt sich eine etwas höhere Steuerquote. Es handelt sich nicht um das Steuersoll, sondern um die tatsächlichen, im Berichtsjahr zum Teil niedrigeren Zahlungen an das Steueramt.

Der Posten Verschiedenes, nämlich Verbands- und Vereinsbeiträge, Geschenke an Dritte, Alimente, Taxen in Kinderkrippen, zusätzliche Ausgaben im Militärdienst, Sporttotoeinsätze, Taschengeld an Kinder usw., belastet das Haushaltbudget mit durchschnittlich 4 Prozent, bei den Arbeitern mit 370, bei den Angestellten mit 480 Franken jährlich. Das Taschengeld der Erwachsenen wird grundsätzlich nicht im Posten Verschiedenes verbucht, sondern unter die entsprechenden Sachgruppen aufgeteilt, Schokolade und Obst beispielsweise unter Nahrungsmittel, Rauchwaren und kleinere Wirtshausausgaben unter Genussmittel, Coiffeur unter Gesundheitspflege usw. Da der Ehemann, in selteneren Fällen auch die Ehefrau oder ein Lehrling, über das Taschengeld gesondert Buch führt, gestattet die statistische Auswertung einen Einblick in die Höhe und Natur der persönlichen Ausgaben der Rechnungsführer. Eine Regel, welcher Betrag oder welcher Einkommensanteil für das Taschengeld verwendet wird, lässt sich bei den Rechnungsführern des Statistischen Amtes nicht feststellen, wie ja hier auch weder eine rechtlich noch durch Übung allgemein festgelegte Norm besteht. Das Taschengeld ist schon aus dem Grunde von Fall zu Fall verschieden, weil der Vater daraus oft auch notwendige Ausgaben wie die Wochenkarte für das Tram, auswärtige Verpflegung und Zwischenmahlzeiten, Verbandsbeiträge, Coiffeur, Einkäufe für den Haushalt oder auch gelegentliche Anschaffungen für den Familiengarten, Ausflugsbillette, Veloreparaturen usw. bestreitet. In fast jeder Familie besteht

eine andere Gepflogenheit hinsichtlich der Aufteilung und Verwaltung des Einkommens. Wo der Vater die Hauptzahlungen leistet, sich selber ein Taschengeld zuteilt und die Ehefrau lediglich das Haushaltsgeld erhält, wird sie aus diesem – direkt oder mit der Einlösung von Rabattbüchlein – auch ihre persönlichen Bedürfnisse bestreiten. In andern Familien wieder wird der Mutter die ganze Finanzverwaltung überlassen und der Vater erhält nur sein persönliches Taschengeld. Wieder in andern Haushaltungen werden alle Einkünfte zusammengelegt und gemeinsam verwaltet. Das auf den persönlichen Wahlbedarf beschränkte Taschengeld im engeren Sinne, das die Rechnungsführer des Statistischen Amtes für sich beanspruchen, ist in der Regel beträchtlich niedriger als 10 Prozent des Lohn- bzw. Gehaltseinkommens. Es betrifft Rauchwaren, Wirtshauskonsumationen, Kino und Theater, Sportfoto, Schwimmbonnements, Sportveranstaltungen, Kegelbahn, Photo- und Bastelmaterial, Einzelnummern von Zeitungen, Bücher, Kirchenopfer und Spenden, Geburtstags-, Weihnachts- und Ostergeschenke, Mitbringsel für die Kinder, einen gelegentlichen Blumenstraus oder Konfekt für die Ehefrau, eine gemeinsame auswärts mit ihr eingenommene Mahlzeit usw. Oft wird das Taschengeld auch aus Sondereinnahmen wie Überzeitvergütungen, Trinkgeldern usw., bestritten. Wo auch die Hausfrau über ein eigenes Taschengeld verfügt, ist es im Vergleich zu jenem des Ehemannes meist bescheiden. Ihre persönlichen Ausgaben gelten der Erfüllung von Kinderwünschen, der Schönheitspflege, etwa einer illustrierten Zeitung, kleineren Anschaffungen für den Haushalt, Strümpfen, Modeschmuck, einer Tasse Kaffee mit Kuchen usw.

#### Nahrungsmittelausgaben je Haushaltung 1955

Nahrungsmittel	Beträge in Franken je Haushaltung 1955		Zunahme in Prozenten gegenüber dem Vorjahr		Anteil in Pro- mille 1955	
	Arbei- ter	Ange- stellte	Arbei- ter	Ange- stellte	Arbei- ter	Ange- stellte
Milch, Joghurt, Rahm	447.72	426.29	1,7	2,2	135	137
Butter	246.48	228.10	-2,2	1,7	75	73
Käse	123.89	111.78	2,7	7,8	38	36
Eier	125.54	110.58	-2,0	-3,1	38	36
Margarine, tierische Fette	22.33	21.89	34,9	30,1	7	7
Fleisch- und Wurstwaren	601.72	506.80	3,8	2,9	182	163
Fische und Fischkonserven	23.29	20.53	16,7	11,2	7	7
Brot	157.37	141.92	3,6	0,0	48	46
Feingebäck	181.30	204.85	3,0	6,1	55	66
Anderer Getreideprodukte	152.57	135.96	1,4	-2,6	46	44
Speiseöl	40.60	40.70	-4,5	-1,7	12	13
Pflanzenfette	54.19	54.46	-11,5	-12,4	16	17
Kartoffeln	67.65	57.01	-7,9	-8,7	20	18
Frischgemüse	191.82	175.31	6,7	1,9	58	56
Dörr- und Büchsengemüse	37.60	37.12	0,5	12,9	11	12
Frisches Obst	209.72	223.95	11,9	1,6	63	72
Frische Südfrüchte	86.28	98.06	4,2	0,1	26	32
Dörrobst und Obstkonserven	43.95	58.20	6,3	3,3	13	19
Konfitüre, Honig	18.63	17.57	-	0,7	6	6
Zucker, Saccharin	67.38	67.85	0,4	-7,5	20	22
Kakao, Schokolade	118.70	133.02	-4,9	3,7	36	43
Kaffee, Tee	71.13	68.95	3,1	-3,7	22	22
Anderer Nahrungsmittel	218.78	163.75	9,0	8,2	66	53
Nahrungsmittel im ganzen	3308.64	3104.65	2,7	1,8	1000	1000

Die Nahrungsmittelausgaben verdienen als wichtigster Posten des Haushaltsbudgets eine nähere Untersuchung. Sie sind im Gesamtdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr weniger angestiegen als die Ausgaben im ganzen.

Für Milch und Milchprodukte, wie frische Milch, Rahm, Joghurt, Butter, Käse und Quark wird im Mittel ein Viertel aller Nahrungsmittelausgaben reserviert, bei den Arbeitern 818 Franken, bei den Angestellten 766 Franken im Jahr. Fleisch- und Wurstwaren nehmen im Arbeiterhaushalt mit 600 Franken oder 18 Prozent der jährlichen Nahrungsmittelausgaben einen viel wichtigeren Platz ein als in der Angestelltenfamilie mit 510 Franken oder 16 Prozent. Auch für Brot wird bei den Arbeitern mehr ausgegeben als bei den Angestellten, und zwar jährlich 157 Franken gegen 142 Franken; der Ausgabenanteil ist da wie dort rund 5 Prozent. Umgekehrt leistet sich die Angestelltenfamilie mit 205 Franken oder 7 Prozent mehr Feingebäck als der Arbeiterhaushalt mit 181 Franken oder 6 Prozent. Der Posten Feingebäck umfasst ausser Bürli, Weggli, Gipfel, Zöpfe, Kuchen, Torten und «Stückli» auch fertigen Kuchenteig. Für Frischgemüse, Frischobst und Südfrüchte geben Arbeiter- wie Angestelltenfamilien gegen 500 Franken aus, was 15 und 16 Prozent aller Nahrungsmittelausgaben entspricht. Für Kaffee und Tee werden pro Haushaltung rund 70 Franken im Jahr oder der relativ bescheidene Betrag von rund 6 Franken im Monat ausgegeben.

Während die Nahrungsmittelausgaben wegen der Preisschwankungen keine verlässliche Vergleichsbasis darstellen, vermitteln die Nahrungsmittelmengen eine konkrete Vorstellung davon, wie sich die Familien der Rechnungsführer tatsächlich ernähren.

#### Verbrauchsmengen ausgewählter Nahrungsmittel je Kopf 1955

Nahrungsmittel	Mengen- einheit	Mengen je Kopf 1955		Zunahme in % seit 1954		Zunahme in % seit 1936/37
		Arbei- ter	Ange- stellte	Arbei- ter	Ange- stellte	Arbei- ter
Frische Milch	Liter	172,9	160,0	- 1,8	0,8	-12,9
Butter	kg	5,7	5,2	- 3,4	2,0	- 8,1
Käse	kg	4,9	4,3	- 2,0	4,9	2,1
Eier	Stück	119	106	- 5,6	-5,4	- 7,0
Margarine, tierische Fette	kg	1,2	1,1	33,3	37,5	} 6,7
Pflanzenfette	kg	3,5	3,2	- 7,9	-5,9	
Speiseöl	Liter	3,3	3,1	3,1	6,9	
Fleisch- und Wurstwaren	kg	22,1	18,1	- 1,8	1,1	-15,3
Brot	kg	58,7	46,9	- 1,5	-1,5	-11,1
Feingebäck	kg	11,5	12,4	2,7	6,9	*
Kartoffeln	kg	47,5	39,5	-10,4	-6,2	- 1,5
Frischgemüse	kg	44,5	40,5	3,5	3,8	2,1
Frisches Obst	kg	64,8	66,0	5,4	-3,9	} 30,4
Frische Südfrüchte	kg	15,5	18,3	3,3	-	
Kakao, Schokolade	kg	3,6	3,9	-10,0	-	
Kaffee	kg	1,7	1,5	-	7,1	*
Zucker	kg	17,4	17,2	- 3,3	-9,0	-20,5
Reis	kg	3,2	3,1	-	14,8	*

Bei den im Jahre 1955 je Kopf verbrauchten Nahrungsmengen fällt im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie die sehr beträchtliche Steigerung des Margarinekonsums auf Kosten von Pflanzenfett und zum Teil auch von

Butter auf (tierische Fette spielen heute in den untersuchten Haushaltungen praktisch keine Rolle mehr). Margarine ist eine durch Wasser- oder Magermilchzusatz streichfähig gemachte Speisefettmischung, die heute in der Schweiz ausschliesslich auf pflanzlicher Basis hergestellt wird. Der Posten Pflanzenfette umfasst pflanzliches Kochfett sowie aus Nüssen hergestellten Brotaufstrich. Des weitern ist die allgemeine Senkung des Kartoffelverbrauches sowie die stärkere Bevorzugung von Reis durch die Angestellten hervorzuheben. Der Vergleich zwischen den beiden Sozialgruppen ergibt, dass die Mitglieder des Arbeiterhaushaltes vor allem die kalorienhaltigen Nahrungsmittel in grösserer Menge konsumieren als die Angehörigen der Angestelltenfamilien. Nur Feingebäck, Frischobst, frische Südfrüchte sowie Kakao und Schokolade werden bei den Angestellten in grösserer Menge gegessen als bei den Arbeitern. Jährlich konsumiert im Mittel jedes Familienmitglied in der Arbeiterhaushaltung 172,9 Liter Frischmilch, in der Angestelltenfamilie dagegen 160,0 Liter. Diese Mengen entsprechen einem Tagesverbrauch von 4,7 und 4,4 Deziliter. Im Arbeiterhaushalt trifft es pro Person und Jahr 5,7 kg Butter und 4,9 kg Käse, in der Angestelltenfamilie dagegen 5,2 kg Butter und 4,3 kg Käse. Der Tagesverbrauch pro Person ist 16 bzw. 14 Gramm Butter und 13 bzw. 12 Gramm Käse. An Fleisch- und Wurstwaren verbraucht die Arbeiterfamilie 22,1 kg pro Person und Jahr, die Angestelltenhaushaltung dagegen 18,1 kg. Wenn man von den 105 vorschulpflichtigen Kindern absieht, beträgt der tägliche Fleischverbrauch pro Person bei den Arbeitern 75 Gramm, bei den Angestellten 63 Gramm. Etwa die Hälfte entfällt dabei auf Wurstwaren. Ein beträchtlicher Unterschied besteht auch im Kartoffelverbrauch, der im Jahresmittel in der Arbeiterfamilie 47,5 kg pro Kopf ausmacht, in der Angestelltenfamilie dagegen 39,5 kg. Pro Person und Tag werden in der Arbeiterfamilie 130 Gramm Kartoffeln aufgetischt, in der Angestelltenhaushaltung knapp 110 Gramm. Der Jahreskonsum pro Person an Frischgemüse beläuft sich in der Arbeiterfamilie auf 44,5 kg und auf 40,5 kg in der Angestelltenhaushaltung. Damit bereitet die Hausfrau pro Familienmitglied täglich 120 bzw. 110 Gramm Frischgemüse zu. Der Frischobstverbrauch erreicht in der Arbeiterfamilie 64,8 kg, bei den Angestellten 66,0 kg pro Person und Jahr, in beiden Familiengruppen den ansehnlichen Tagesdurchschnitt von rund 180 Gramm pro Person. Der Konsum an frischen Südfrüchten entspricht bei einem Jahresmittel von 15,5 bzw. 18,3 kg je Mitglied der Arbeiter- bzw. Angestelltenfamilie einem Tagesdurchschnitt von 40 bzw. 50 Gramm. In den beiden Familienkategorien werden 17,4 bzw. 17,2 kg Zucker oder gegen 50 Gramm pro Person und Tag verbraucht.

Während die Verbraucherschiebungen von einem Jahr zum anderen durch Zufallsschwankungen beeinflusst sein können, ermöglicht ein über eine längere Zeitperiode gespannter Vergleich einen Rückschluss auf strukturelle Änderungen in den Ernährungsgewohnheiten. Die Statistik der Zürcher Haushaltsrechnungen erlaubt einen solchen langfristigen Vergleich für Arbeiterfamilien für die Jahre 1936/37 und 1955. Sehr stark ist in dieser Periode vor allem der Milchkonsum gesunken. Wurden in der Arbeiterfamilie in der Krisenzeit 1936/37 pro Kopf noch 198,5 Liter Frischmilch im Jahr konsumiert, so ist diese Quote bis 1955 um nahezu 13 Prozent auf 172,9 Liter gesunken. Zum Teil wird der Minderkonsum an Milch allerdings durch einen sicher beträchtlichen, wenn auch statistisch nicht erfassten

Mehrverbrauch an Joghurt kompensiert. Relativ noch stärker, um über 15 Prozent, ist der Verbrauch an Fleisch- und Wurstwaren zurückgegangen, und zwar von durchschnittlich 26,1 auf 22,1 Kilo pro Person und Jahr. Ebenfalls rückläufig, und zwar um über 11 Prozent, erweist sich der Brotverbrauch, der von 66,0 auf 58,7 Kilo pro Kopf und Jahr gesunken ist. Der starke Rückgang des Zuckerverbrauchs um über 20 Prozent von 21,9 auf 17,4 Kilo ist zweifellos auf moderne ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse zurückzuführen, als deren Gegenstück der um mehr als 30 Prozent gesteigerte Verbrauch an Frischobst und frischen Südfrüchten von zusammen 61,6 auf 80,3 Kilo je Person und Jahr anzusprechen ist. Bemerkenswert ist ferner, dass der Verbrauch an Fetten und Speiseöl etwa im gleichen Verhältnis gestiegen ist, wie der Butterkonsum zurückging. Diese in erster Linie preisbedingte Verschiebung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Margarine, welche die Gruppe «Margarine, tierische Fette» praktisch allein belegt, in steigendem Masse Eingang in die Familienküche findet. Wenn auch die Haushaltsrechnungen eine grosse Übereinstimmung in der Lebenshaltung von Arbeiter- und Angestelltenfamilien aufzeigen, so decken sie andererseits einige kennzeichnende Unterschiede auf, wie die Tatsache, dass bei den Arbeitern, die ja auch einen höheren Kalorienverbrauch haben, das Essen, Trinken und Rauchen eine grössere Rolle spielt als bei den Angestellten, bei denen die Gruppen Bildung und Erholung, Miete und Bekleidung mehr im Vordergrund stehen.

Dr. Käthe Biske